

# Information

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 13. Mai 2019 bis 14. Juni 2019

### Bebauungs- und Grünordnungsplan „Obere Moosteile III“, Essenbach



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.10.2017 beschlossen für das oben genannte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Hierzu ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Obere Moosteile III“, Essenbach wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 09.04.2019 zur Auslegung gebilligt.

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1945, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1952/1, 1952/3, 1952/7, 1954, und 1959, Gemarkung Essenbach (südöstlich der bestehenden Firma MIPA SE und nördlich der A92) ist ein Gewerbegebiet geplant. Die Ausweisung des Bebauungsplangebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

**Der Vorentwurf des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Obere Moosteile III“, Essenbach mit Begründung und Umweltbericht, das Baugrundgutachten für den Neubau der Logistikzentrum-Werkhalle, der Antrag Versickerungsfläche (Gutachten mit den geologischen und hydrologischen Daten) und das Ausgleichskonzept liegen beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15 (in der Zeit vom 15. Mai 2019 bis 31. Mai 2019 Zimmer 17) vom 13. Mai 2019 bis 14. Juni 2019, Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.